Der Beauftragte
des Distriktchefs
für die Stadt Krakau

Nr. 161 3

AUSWEIS

H./Fr./ .... Borkowski Jan ....

ist zum Betreten des Rathausanwesens am ..3. August.......... 1941
berechtigt.

Beim Verlassen des Rathauses ist dieser Ausweis bei der Sonderdienstwache abzugeben.

Krakau,den 29. Juli 1941.

Generalgouvernement Distrikt Krakau
DER BEAUFTRAGTE DES DISTRIKTCHEFS für die Stadt Krakau

Im Auftrag::

B 23/131

II-3